

ÜBERSICHT AKTUELLE CORONA HILFSPROGRAMME



ohne Umsatzersatz für indirekt betroffene Branchen, Details werden erst bekanntgegeben

Stand 18.1.2021

	Umsatzersatz November	Umsatzersatz Dezember	Ausfallsbonus	Fixkostenzuschuss 800.000 (FKZ II)	Verlustersatz
antragsberechtigt	unmittelbar vom Lockdown betroffene operative Unternehmen	unmittelbar vom Lockdown betroffene operative Unternehmen	operative Unternehmen	operative Unternehmen	operative Unternehmen
Umsatzrückgang mindestens	egal	egal	≥ 40%	≥ 30%	≥ 30%
Vergütungszeitraum zB. Beherbergung, Gastronomie Seilbahnen Handel, körpernahe Dienstleistungen	abhängig von Branche / ÖNACE 1.11. - 6.12.2020 1.11. - 6.12.2020 17.11. - 6.12.2020	abhängig von Branche / ÖNACE 7.12. - 31.12.2020 7.12. - 23.12.2020 26.12. - 31.12.2020	1.1.2021 - 30.6.2021 6 monatliche Betrachtungszeiträume	16.9.2020 - 30.6.2021 abzüglich Zeitraum mit Umsatzersatz nur alternativ entweder FKZ II oder Verlustersatz beantragbar, in 2 Zeiträume teilbar	16.9.2020 - 30.6.2021 abzüglich Zeitraum mit Umsatzersatz nur alternativ entweder FKZ II oder Verlustersatz beantragbar, nur ein Gesamtzeitraum möglich
Basis der Vergütung	Umsatz lt. UVA November 2019	Umsatz lt. UVA Dezember 2019	Umsatzrückgang im Betrachtungszeitraum zum Vergleichsmonat <u>2019</u>	Fixkosten laut Richtlinie inkl. AfA, Leasing und Zinsen	Verlust im Betrachtungszeitraum, inkl. AfA, Leasing und Zinsen, aber ohne Anlagenabgänge und div.a.o.Posten
Berechnung zB. Beherbergung, Gastronomie Seilbahnen Handel, körpernahe Dienstleistungen	80%, Handel: 20% bis 60% je Branche 36/30 der UVA Nov. 2019 36/30 der UVA Nov. 2019 20/30 der UVA Nov. 2019	50%, Handel: 15% bis 37,5% je Branche 25/31 der UVA Dez. 2019 17/31 der UVA Dez. 2019 6/31 der UVA Dez. 2019	30%, davon 15% als Vorschuss/Akonto auf den FKZ II und 15% als Bonus	im Ausmaß des Umsatzrückgangs werden die Fixkosten ersetzt, d.h. im Bereich von 30% bis 100% Basis ist Prognoserechnung, Endabrechnung ab 7/2021	90% des Verlustes für Kleinunternehmen *), 70% für Mittel- und Großunternehmen Basis ist Prognoserechnung, Endabrechnung ab 7/2021
Maximalbetrag	800.000,00 abzüglich: Kredite mit 100% Haftung aws,ÖHT, sonstige öff.rechtl.Covid-Zuschüsse	800.000,00 abzüglich: Kredite mit 100% Haftung aws,ÖHT, sonstige öff.rechtl.Covid-Zuschüsse, Umsatzersatz Nov.	60.000,00 / Monat davon: 30.000,00 als Vorschuss/Akonto FKZ II 30.000,00 als Bonus	800.000,00 (1 Mio.) abzüglich: Kredite mit 100% Haftung aws,ÖHT, sonstige öff.rechtl.Covid-Zuschüsse, Umsatzersatz Nov.+Dez., Ausfallsbonus	3.000.000,00 FKZ II darf nicht beantragt werden, Umsatzersatz ist nicht anzurechnen
Antragstellung bis	15.12.2020	20.1.2021	jeweils ab dem 16. des Folgemonats, d.h. erstmals am 16.2.2021 für den Monat Jänner 2021	Tranche 1 bis 30.6.2021 Auszahlung 80% v.Prognose, Tranche 2 bis 31.12.2021 Auszahlung Rest mit Endabrechnung	Tranche 1 bis 30.6.2021 Auszahlung 70% v.Prognose, Tranche 2 bis 31.12.2021 Auszahlung Rest mit Endabrechnung
Antragstellung durch	Unternehmen oder Steuerberater	Unternehmen oder Steuerberater	Unternehmen oder Steuerberater	Steuerberater	Steuerberater
Anrechnung auf EU-beihilfen-rechtlichen Höchstbetrag von 1 Mio.	ja	ja	ja	ja	nein

Ausschlussgründe (z.B. Finanzstrafe in den letzten 5 Jahren) sind zu beachten

Für Unternehmen in Schwierigkeiten UiS gelten möglicherweise Einschränkungen

Antrag FKZ I für maximal 3 Monate (in der Zeit 16.3. - 15.9.2020) ist bis 31.8.2021 möglich

*) Kleinunternehmen laut KMU-Defintion: maximal 50 Mitarbeiter VZÄ und nicht mehr als 10 Mio. Umsatz oder Bilanzsumme